

europa sozial

2·11

★ Wanderarbeitnehmer/innen

★ BIP korrigieren

★ Aktives Altern



Die Grünen | Europäische Freie Allianz
im Europäischen Parlament

Elisabeth Schroedter, MdEP





**Liebe Leserin,
lieber Leser,**

Für uns Grüne ist es ein politischer Anspruch, allen Menschen die gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen und so eine inklusive Gesellschaft zu schaffen. Wir wollen damit das verwirklichen, was nach dem Zweiten Weltkrieg in den internationalen Menschenrechten verankert und in der Grundrechtecharta der Europäischen Union festgeschrieben wurde. Dafür ist die peinliche Situation zu beenden, dass Deutschland immer noch die fünfte EU-Antidiskriminierungsrichtlinie blockiert. Sie stellt ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen, Menschen mit verschiedenen Religionen und Weltanschauungen und homo-, bi- und transsexuelle Menschen im Alltag gleich, baut ihre Diskriminierung ab und hilft Barrieren zu beseitigen. Die inklusive Gesellschaft garantiert auch Menschen, die nur einige Zeit bei uns arbeiten, faire Behandlung und Gleichstellung. Deswegen wollen wir Grüne legale Einwanderung gestalten. Für Wanderarbeiter/innen reicht es nicht aus, ihnen formal gleiche soziale Rechte zuzugestehen, wir brauchen spezifische Regeln, damit sie real auch gleiche soziale Rechte erhalten. Dafür sind zudem Unterstützung und Beratung notwendig.

Herzlich
Ihre

Gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Platz – Arbeitsmigration gerecht regeln

Unter »Arbeitsmigration« versteht man die Aus- und Einwanderung von Menschen, um in einem anderen als ihrem Herkunftsland zu arbeiten. Arbeitsmigration ist heute eine Tatsache in der EU, der wir Grünen eine legale Grundlage geben wollen. Wir wollen legal die sich aus dem internationalen Arbeitsrecht ergebenden Rechte verankern, sowie Aufenthaltsrecht, Familienzusammenführung und die Fragen nach den zu erwerbenden sozialen Rechten regeln. Würden wir Migration weiterhin durch restriktiven Zugang behindern, hätten die Wanderarbeiter/innen keine Rechte, sich gegen unfaire Behandlung oder gar Ausbeutung zu wehren. Solche

Grauräume würden dem Missbrauch Tor und Tür öffnen und mit ihm den Druck auf den Abbau des Arbeitsrechtes für alle Arbeitnehmer/innen enorm verstärken. Die Wanderarbeiter/innen, die in der EU arbeiten, haben

verschiedene Lebens- und Arbeitssituationen. Gerecht regeln heißt, dass wir die EU-Gesetze diesen verschiedenen Situationen anpassen müssen.

EU-weit gilt für alle EU-Bürger/innen die Freizügigkeit. Wollen sie in einem anderen Mitgliedstaat arbeiten, studieren oder leben, erhalten sie alle sozialen Rechte, welche auch die Bürger/innen des Gastlandes haben. Zum 1. Mai 2011 sind auch die letzten Übergangsfristen für die neuen EU-Mitgliedstaaten gefallen, so dass jetzt alle EU-Bürger/innen EU-weit arbeiten dürfen, und dabei für sie die gleichen Arbeitsbedingungen wie für einheimische Arbeitnehmer/innen gelten. Die, die ohne diese legale

Möglichkeit illegal oder als Scheinselbstständige abhängig für Dumpinglöhne gearbeitet haben, können nun ihre Rechte einfordern.

Am 1. Mai 2011 endeten für Deutschland und Österreich auch die Einschränkungen der Dienstleistungsfreiheit. Im Rahmen der Erbringung einer Dienstleistung kann ein Unternehmen Arbeitnehmer/innen in einem anderen Mitgliedstaat für eine bestimmte Zeit »entsenden«. Die Arbeiter/innen behalten ihren Arbeitsvertrag, die Entsenderichtlinie¹ regelt jedoch für sie eine Reihe wichtiger Rechte nach dem Vor-Ort-Prinzip. So muss der vor Ort geltende Mindestlohn gezahlt



werden und es bestehen die gleichen Urlaubsansprüche. Die Lohnansprüche gelten allerdings nur in den Branchen, in denen es einen flächendeckenden Mindestlohn gibt. Zögerungen der Bundesregierung, die Lücken zu schließen und einen gesetzlichen Mindestlohn einzuführen, manifestieren mancherorts gesetzeslose Zustände. Regelungen in einzelnen Bundesländern werden durch die einseitige Auslegung des Europäischen Gerichtshofs erschwert. Auf europäischer Ebene drängen wir Grünen deshalb auf eine Verbesserung der Entsenderichtlinie.

¹ Richtlinie 96/71/EG.



Für Angehörige aus Drittstaaten ist es nicht ohne Weiteres möglich, in der EU zu arbeiten. Die Tatsache, dass es keine Möglichkeiten der legalen Migration gibt, führt zu irregulärer Zuwanderung und einer weit verbreiteten unwürdigen Behandlung von Wanderarbeitnehmer/innen. Wir begrüßen es, dass die Mitgliedstaaten im so genannten »Stockholmer Programm« legale Zuwanderung und die Frage der Arbeitserlaubnis EU-weit regeln wollen. Die Entscheidung, wie viele Migrant/innen legal einreisen dürfen, bleibt dabei in der Kompetenz der einzelnen Mitgliedstaaten. Die sogenannte Blue Card Regelung² und der vorliegende Vorschlag zur konzerninternen Entsendung³ richten sich an Hochqualifizierte. Der Richtlinienvorschlag zur Saisonarbeit⁴ soll Saisonarbeiter/innen in der EU endlich eine faire Behandlung ermöglichen und auch ihnen soziale Rechte zugestehen.

Oft wird ein einheitlicher Ansatz für alle Arbeitnehmer/innen aus Drittstaaten gefordert in der Annahme, dass Arbeitnehmer/innen sonst mit verschiedenen Rechten nebeneinander arbeiten würden. Hier stellt sich die Frage, ob eine normative Gleichbehandlung wirklich gleiches Recht sichert. Da vielen Migrant/innen nur eine relativ kurze Aufenthaltsdauer gestattet wird, ist eine vollständige Einbindung in unser Steuer- und Sozialsystem nicht in jedem Fall gerecht. Nur eine ihre besondere Situation berücksichtigende gesetzliche Regelung garantiert ihnen, gegenüber Arbeitnehmer/innen im Gastland, vergleichbare Rechte. So sind beispielsweise die Anwartschaften für Rentenansprüche in den meisten Mitgliedstaaten oft länger als ihr Aufenthalt. Theoretisch hätten sie denselben Rentenanspruch, praktisch würde aber die Rente nie ausgezahlt. Solche klassischen Einfallstore für ungerechte Behandlung wollen wir Grünen mit den neuen Richtlinien zu Saisonarbeitnehmer/innen und für die konzerninterne Entsendung schließen.

² Richtlinie 2009/50/EG.

³ KOM(2010) 378.

⁴ KOM(2010) 379.

Soziale Kriterien korrigieren BIP

Die Kommission hat in ihrer Mitteilung zu »BIP und Mehr – Die Messung des Fortschritts in einer Welt des Wandels«¹ klar Position zu der Erkenntnis der Stiglitz-Kommission² gezogen, dass das Bruttoinlandsprodukt (BIP) die sozioökonomische Entwicklung von Regionen unzureichend beschreibt. Denn das BIP misst weder die Nachhaltigkeit noch die soziale Integration. Sie

in Auftrag. Wir ließen prüfen, welche Veränderungen es im Erscheinungsbild von Regionen gibt, wenn das bisher verwendete BIP pro Kopf durch soziale Kriterien ergänzt wird. Geprüft wurden geeignete Kriterien in Hinblick auf Strukturpolitik. Ausgewählt wurden Hauseinkommen, ein Gesundheitsindikator, ein komplexer Armutsindikator und ein Indikator für den Bildungsstand. Beeinflussende Faktoren, wie nationale soziale Transfers, wurden wegen der statistischen Vergleichbarkeit auf EU-Ebene weitgehend »neutralisiert«. Die entscheidende Erkenntnis der Studie ist: Die das BIP ergänzenden Indikatoren zeichnen ein anderes Bild von regionalen Entwicklungserfolgen, als wenn das BIP als einziges Maß genutzt wird. So zeigten sich beispielsweise in den nach dem BIP als ökonomisch erfolgreich erscheinenden Metropolregionen in Ost- und Südeuropa eine auseinanderfallende Gesellschaft und gravierende Armutssituation. Die durch europäische Steuermittel angeschobene ökonomische Entwicklung hatte die sozialen Defizite der Regionen nicht beseitigt.



schlussfolgerte daraus, dass umfassendere Indikatoren als der Anstieg des BIP notwendig sind und sah auch keine unüberwindlichen technischen Hürden dafür. Als es darum ging, diese Erkenntnisse bei der Vergabe von Strukturfonds umzusetzen, war auf einmal wieder das BIP das einzige Maß, um Defizite in den Regionen festzustellen. Wir von der Grünen/EFA-Fraktion gaben deshalb eine Studie

Anscheinend blieb die soziale Wirkung der Investitionen unberücksichtigt. Ein Nachbessern ist notwendig. Wir wollen die Erkenntnisse der Studie nutzen, um dem Europäischen Sozialfonds (ESF) zu mehr Bedeutung in der Strukturfondsförderung zu verhelfen. Bisher wurden die Strukturfonds weitestgehend pauschal den Regionen zugesprochen. Die finanzielle Aufteilung zwischen dem Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und dem ESF wurde den Regierungen der Regionen oder Mitgliedstaaten überlassen. Sie nutzen die EU-Fördergelder überwiegend für Investitionen in »Beton« (Autobahnen und Gewerbegebiete) anstatt für Investitionen in »Köpfe«. Das muss sich ändern!

¹ KOM(2009)433

² »Commission on the Measurement of Economic Performance and Social Progress« – Eine unter der französischen Regierung in 2008 gebildete Kommission, die einen Vorschlag über differenzierte Messungen ausarbeiten sollte. Joseph E. Stiglitz wurde zum Vorsitzenden der Kommission ernannt.



Europäisches Jahr 2012 – Aktives Altern und die Solidarität der Generationen

Im Jahr 2008 legte Eurostat die Prognose vor, dass im Jahr 2060 auf jede Person über 65 Jahre nur noch zwei Personen im erwerbsfähigen Alter kommen. Heute ist das Verhältnis eins zu vier. Der demografische Wandel fordert in den Mitgliedstaaten Veränderungen in den Rentensystemen und stellt soziale Dienstleistungen, insbesondere die Pflegedienste, vor große Herausforderungen. Viele Menschen in der EU sind jedoch bis ins hohe Alter leistungsfähig. Gleichzeitig sinkt das tatsächliche Ende ihres Arbeitslebens im Vergleich zum gesetzlichen Rentenalter, so dass sie gezwungenermaßen in den vorzeitigen Ruhestand wech-



seln. In den Mitgliedstaaten wird zu wenig getan, um diesen Trend umzukehren und die Beschäftigungsquote älterer Menschen zu steigern. Um den älteren Menschen und ihren Potentialen höhere Anerkennung zu verschaffen und so den negativen Konsequenzen des demografischen Wandels entgegenzutreten, entstand in der Diskussion um die Mitteilung der Kommission im Jahr 2008 die Idee, das Jahr 2012 als das Europäische Jahr des aktiven Alterns auszurufen. Die EU hat damit das Thema mit Nachdruck auf die politische Tagesordnung gesetzt. Beschäftigungsmöglichkeiten für ältere

Arbeitnehmer/innen könnten bei der Bekämpfung einiger Armutsursachen in dieser Altersgruppe helfen. Gleichzeitig hofft die Kommission mit ihrem Vorschlag darauf, die Beteiligung älterer Menschen an Freiwilligentätigkeiten zu aktivieren. Das Europäische Jahr soll in Konferenzen, Veranstaltungen und Informations-, Werbe- und Aufklärungskampagnen eine Bewusstseinsänderung einleiten, welche die Potenziale älterer Menschen für die Gesellschaft neu entdeckt. Bewährte Verfahren und innovative Aktivitäten sollen ausgetauscht werden und neue Synergien zwischen Sozialpartnern, nichtstaatlichen Organisationen und

Akteuren entstehen. Die Kampagnen in den Mitgliedstaaten werden durch nationale Stellen koordiniert. Das EP konnte in dem mit dem Rat verhandelten Beschluss durchsetzen, dass die Thematik weiter

gefasst und der Titel um den Zusatz »die Solidarität der Generationen« ergänzt wird. Denn als zentrale Antworten auf den raschen Wandel in der Altersstruktur soll eine zukunftsfähige Kultur des lebensbegleitenden aktiven Alterns gefördert werden. Das setzt eine Wertschätzung älterer Menschen und ihre aktive Rolle in der Gesellschaft voraus. Die Verhandlungen zur Finanzierung des Europäischen Jahres 2012 waren ein harter Kampf. Glücklicherweise konnte sich das Parlament hier durchsetzen. Es werden 5 Mio. Euro aus dem Budget des Programms PROGRESS umverteilt.



Soziales in der Pipeline:

Leichteren Zugang zum Europäischen Sozialfonds

Im Herbst wird die Kommission die Verordnungsvorschläge für die Zukunft der Kohäsionspolitik nach 2013 veröffentlichen, einschließlich der Verordnung für den Europäischen Sozialfond (ESF). Wir Grüne setzen uns dafür ein, dass der ESF in Zukunft einen höheren Anteil in den Operationellen Programmen ausmacht. In den letzten Förderperioden ist er zugunsten des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) auf ein Viertel des Gesamtbudgets zusammengeschrumpft. Im ökologischen Wandel der Industriegesellschaft brauchen wir die Gelder des ESF, um den enormen Bedarf an ökologisch orientierter Aus- und Weiterbildung zu bewältigen. Gleichzeitig wird der ESF das entscheidende EU-Finanzinstrument sein, um das Ziel der EUROPA 2020-Strategie zu erreichen, Armut und soziale Ausgrenzung zu bekämpfen. In der ESF-Arbeitsgruppe des Beschäftigungsausschusses arbeite ich daran, ESF-Regeln zu entwickeln, die den Bedürfnissen lokaler Akteure gerecht werden. Lokale Beschäftigungsinitiativen haben ihr Innovationspotenzial bewiesen. Sie sollten in Zukunft leichten Zugang zum ESF haben und mit weniger bürokratischem Aufwand ihre Projekte umsetzen können.



Was bedeutet eigentlich inklusive Gesellschaft



Eine inklusive Gesellschaft ermöglicht allen Menschen die gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft. Für uns Grüne ist sie politischer Anspruch, der sich auf die Vereinten Nationen (engl. UN) gründet. Bereits die Präambel der UN-Charta hebt die Freiheit und Gleichheit der Menschen als schützenswerte Güter hervor. In den nachfolgend entstandenen internationalen Pakten und Menschenrechtserklärungen der UN werden diese Werte in konkrete Normen umgesetzt, u.a. im Pakt für bürgerliche und politische Rechte (IPBPR), im Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (IPWSKR) im Übereinkommen zur Bekämpfung der Rassendiskriminierung (CERD), im Übereinkommen zur Bekämpfung jeglicher Diskriminierung der Frau (CEDAW) und jüngst in der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Die Achtung der Menschenwürde verlangt eine Anerkennung der individuellen *Unterschiedlichkeiten* der Menschen ohne dabei jedoch ihre (*Wert-)*Gleichheit in Frage zu stellen. Dieser sich einzig aus dem Gleichheitsgrundsatz ableitende Menschenwürdeschutz war in der Vergangenheit nur selten durchsetzbar. Der Schutz vor Diskriminierung ist deshalb in die Grundrechtecharta der EU aufgenommen worden. Er wird jetzt Stück für Stück durch die europäischen Antidis-

kriminierungsrichtlinien umgesetzt. Sie stellen deshalb einen zentralen gesetzlichen Rahmen für die inklusive Gesellschaft dar. Mit der fünften Richtlinie soll in den Bereichen Diskriminierungsschutz geschaffen werden, wo er noch fehlt. Die Richtlinie sieht einen solchen Schutz aufgrund von sexueller Identität, einer Behinderung, einer Religion und Weltanschauung und des Alters in den Bereichen außerhalb von Ausbildung und Berufsleben vor. Das EP hatte sie in seinem Beschluss gleichzeitig als Umsetzungsinstrument für die UN-Konvention für Menschen mit Behinderungen vorgesehen, der die EU jüngst beigetreten ist. Leider wird diese fünfte Richtlinie bis heute von der Bundesregierung im Rat blockiert, um sie zu Fall zu bringen. Wir Grünen geben trotz dieser Blockade den Kampf nicht auf. Gleichzeitig nutzen wir andere politische Instrumente, welche dem Gleichheitsgrundsatz im Alltag Leben einhauchen, wie die Strategie für Menschen mit Behinderung 2010-2020¹, die auf Initiativen in den Mitgliedstaaten setzt. Deshalb ist es wichtig, dass zur Verwirklichung einer inklusiven Gesellschaft europäische und nationale Politik eng ineinander greifen. Wir Grüne ziehen diesen Schulterschluss von der europäischen Politik bis hin zu den Kommunen.

1 <http://tinyurl.com/barrierefreies-europa>



Grüne Erfolge:

Schutz für Arbeitnehmer in der Kernenergie

Im April hat der Beschäftigungsausschuss eine Stellungnahme der Grünen Jean Lambert über verbesserten Gesundheits- und Sicherheitsschutz für Angestellte im Bereich Entsorgung abgebrannter Brennelemente und radioaktiver Abfälle verabschiedet. Diese Stellungnahme ist von uns Grünen erkämpft worden. Wir konnten durchsetzen, dass für Ausbildung und Arbeitsschutz strenge Normen gelten und Inspektionen durch unabhängige Stellen durchgeführt werden. Die Bedeutung der Stellungnahme wurde durch das Bekanntwerden des verbreiteten Einsatzes von Leiharbeiter/innen in strahlenbelasteten Zonen der AKWs unterstrichen. Der Beschluss des Beschäftigungsausschusses sieht vor, dass Schulungen nicht nur auf das Fachpersonal beschränkt werden dürfen, sondern alle Arbeitskräfte, unabhängig von der Dauer ihres Arbeitsvertrags oder ihren Aufgaben vor Ort einbeziehen müssen. Die Stellungnahme ist ein Erfolg, weil sie die Subunternehmerhaftung verankert, d.h. dass der Generalunternehmer auch für alle Subunternehmer bezüglich der Arbeitsstandards der Angestellten mithaftbar ist. Nur so kann der Schutzstandard auch wirklich durchgesetzt werden.



EUROPEAN GREENS.EU



EUROPE: MAKE IT OR BREAK IT!
2. Europäische Grüne Sommeruniversität
8.-11. September in Frankfurt (Oder) und Slubice



The Greens | EFA
in the European Parliament

An vier Tagen werden Grüne und ihre Freund/innen aus ganz Europa Frankfurt (Oder) und Slubice zu einer Grünen Denkfabrik verwandeln. In Workshops und vier großen Plenarsitzungen wird über aktuelle Fragen zur Finanzkrise, zur Energiepolitik und zum Sozialen Europa diskutiert. Kulturelle Einlagen, Exkursionen in die Region und Feste runden das größte Treffen über fortschrittliche europäische Politik ab. Die Agenda ist offen für eigene Workshops und Diskussionsrunden.

Alle Menschen mit einem kreativen und kritischen Geist sind herzlich eingeladen!

Mehr Informationen und Anmeldung unter: <http://www.green-summer-university.eu>. Eine elektronische Anmeldung ist unbedingt erforderlich!



GREEN EUROPEAN SUMMER 2011
UNIVERSITY
EUROPE MAKE IT OR BREAK IT



Weiterlesen

Zukunft der Strukturfonds

Unsere Grüne/EFA-Fraktion hat sich mit ihrem Positionspapier zur Zukunft der Kohäsionspolitik nach 2013 zu einem klimafreundlichen und nachhaltigen Einsatz der EU-Fördergelder bekannt und will dies im parlamentarischen Verfahren durchsetzen. Das gesamte Positionspapier zur Strukturpolitik nach 2013 gibt es hier:

<http://tinyurl.com/schroedter-eu-strukturfonds>

5. Kohäsionsbericht

Den Bericht des Regionalausschusses zum 5. Kohäsionsbericht der Kommission finden Sie hier:

<http://tinyurl.com/schroedter-kohaesionsbericht>

5. Europäisches Treffen der Kommunalpolitiker/innen

Bei diesem Treffen habe ich einen Workshop zur Energieeffizienz in Städten und einen zur Zukunft der Kohäsionspolitik organisiert. Alle Präsentationen können hier nachgelesen werden:

Workshop »Zukunft der Kohäsionspolitik«: <http://tinyurl.com/schroedter-elcm-struktur-fonds>

Workshop »Energieeffizienz in Städten«: <http://tinyurl.com/schroedter-elcm-energie-stadt>

Blitzlichter

Betonkopf Brandenburg

Der Allgemeine Behindertenverband Brandenburg zeichnete das Brandenburger Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten mit dem Betonkopf aus: EU-Mittel für die Ausgrenzung von Menschen mit Behinderung – Das darf nicht sein!

<http://tinyurl.com/schroedter-betonkopf-2011>

Ausstellungseröffnung: Walk with Pride

Am 13. April eröffnete der polnische Präsident des Europaparlaments, Jerzy Buzek, die Ausstellung »Walk with Pride«, eine Dokumentation des Christopher-Street-Day in 15 Ländern.

<http://walkwithpridenow.com/>

EU-Haushalt

Das Europäische Parlament hatte im Juni seine Vorschläge zur mittelfristigen Finanzplanung der EU für die Zeit nach 2013 abgestimmt. Die Kommission veröffentlicht ihren Vorschlag am 30. Juni 2011.

<http://tinyurl.com/schroedter-eu-haushalt>

Service

Facebook

Auf meiner Fanseite bei Facebook gibt es regelmäßig Einblicke in meine Arbeit.

<http://tinyurl.com/schroedter-facebook>

Grenzüberschreitende Mobilität für Menschen mit Behinderungen

In meinem Hintergrundpapier finden Sie das Pro und Contra zur Frage: Sollte es einen Europäischen Schwerbehindertenausweis geben?

<http://tinyurl.com/schroedter-barrierefreiheit>

Europäisches Jahr fürs Aktive Altern 2012

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ist die deutsche Koordinierungsstelle und wird Aktivitäten organisieren:

<http://www.bmfsfj.de/>

Newsletter der Europagruppe

In ihrem »Newsletter aus dem Europaparlament« berichtet die Europagruppe der Grünen über aktuelle Themen im EP. Der Newsletter erscheint monatlich und kann auf der Seite <http://tinyurl.com/gruene-europa-newsletter> bestellt werden.

Kontakt:

Regionalbüro Berlin

Platz der Republik 1 · 11011 Berlin
Tel.: 030/ 227 71 508

BürgerInnenbüro Potsdam

Jägerstraße 18 · 14467 Potsdam
Tel.: 0331/ 704 85-11/ -10

Mitarbeiterinnen:

Christina Galle, Ulrike Bürgel

eMail: info@elisabeth-schroedter.de



Büro Brüssel

Rue Wiertz 60 · B-1047 Brüssel
Tel.: +32/228-45234

Katrin Hugendubel, Nora Vierling

eMail: elisabeth.schroedter@europarl.europa.eu

Impressum:

Hrsg.: Fraktion Grüne/EFA im Europäischen Parlament,
Elisabeth Schroedter, MdEP
(v.i.S.d.P.)

Gestaltung: MarktTransparenz
Uwe Giese · Tel.: 030 / 873 13 53

Hoffotografen (1a, 6); Juan Monino/iStockphoto (1b); Niko Guido/iStockphoto (2); Brian K./Shutterstock (3a); Europ. Kommission (3b, 4, 5); Dave Logan/iStockphoto (Titel)

Druck: Gläser Berlin

Gedruckt auf 100% Recyclingpapier

2. Ausgabe Juni 2011